Anmeldung zum Bachelor-Vorkurs: Vorbereitung Kenntnisstandprüfung

Anmeldung für August 2020/August 2021/August 2022/August 2023

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Tel. privat: _____ Tel. gesch.: _____

Handy: _____ Fax: _____

E-mail: _____

Derzeitige Arbeitsstelle: _____

O Anmeldung für Vorkurs vom 24.08.2020 bis 11.09.2020

O Anmeldung für Vorkurs vom 23.08.2021 bis 10.09.2021

O Anmeldung für Vorkurs vom 22.08.2022 bis 09.09.2022

O Anmeldung für Vorkurs vom 21.08.2023 bis 08.09.2023

Die Kursgebühren für drei Wochen betragen 580,00 €. Prüfungsgebühren für die Kenntnisstandprüfung werden gesondert erhoben.

Ich melde mich verbindlich für den oben angekreuzten Lehrgang an. Die umseitigen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen erkenne ich an.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

HoFa-Akademie gem.GmbH
Buchwaldweg 6
69126 Heidelberg
www.hofa-akademie.de

Geschäftsführer:
Kurt Wolf
Mannheim HRB 704013
hofa@hotelfachschule-heidelberg.de

Commerzbank Heidelberg
IBAN:DE03 6724 0039 0180 8807 00
BIC COBADEFFXXX
Gl.ID.Nr. DE60ZZZ00001197130

(erstellt: 22.01.2016 erstellte und genehmigt: Kurt Wolf, GF

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen

1. Voraussetzungen zur Teilnahme

An den Lehrgängen und Weiterbildungsangeboten der HoFa-Akademie kann jede Person teilnehmen, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
Soweit für einen angestrebten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme.
Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach SGB III in Anspruch genommen werden soll. Die Zugangsvoraussetzungen sind auch von dem/der Teilnehmer/-in selbst zu prüfen. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

2. Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist das HoFa-Akademie-Anmeldeformular auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/-in die Teilnahmebedingungen an.
Mit der Zusage der HoFa-Akademie wird die Anmeldung verbindlich.

3. Datenschutz

Die Daten des/der Teilnehmers/Teilnehmerin werden EDVgestützt erfasst und bearbeitet sowie im erforderlichen Umfang an die etwaigen Förderungsgeber weitergeleitet.

4. Gebühren

Für die Teilnahme an den Weiterbildungen werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe vom Kursangebot abhängig ist. Eine Anmeldegebühr von 10% ist innerhalb von drei Wochen nach der Anmeldung auf das Konto IBAN DE03 6724 0039 0180 8807 00 zu entrichten. Die Anmeldegebühr wird auf die Lehrgangsgebühren angerechnet.
Meldet sich ein Teilnehmer nach einer verbindlichen Zusage ab, gelten folgende Storno-Gebühren-Regelungen: Abmeldung bis zwei Monate vor Kursbeginn: Fälligkeit einer Bearbeitungsgebühr von 70,00€; Abmeldung bis einen Monat vor Kursbeginn: Einbehalten der Anzahlung in Höhe von 280 € bzw. 340 €; Abmeldung weniger als einen Monat vor Kursbeginn: Fälligkeit von 50% der Kursgebühr; Abmeldung während des Kurses: Fälligkeit der gesamten Kursgebühr
Innerhalb von 14 Tagen vor Beginn des Lehrgangs kann nur noch gekündigt werden. Es gelten die in Ziffer 7 beschriebenen Kündigungsbedingungen.
Die Gebühren und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Förderung wie Meister BaföG).
Bei Inanspruchnahme einer Förderung nach SGB III erklärt der/ die Teilnehmer/-in, entsprechende Vereinbarungen zwischen der Maßnahmeträgerin und dem Arbeitsamt vorausgesetzt, dass die Lehrgangsgebühren vom Arbeitsamt direkt an die Maßnahmeträgerin gezahlt werden.

5. Durchführung

Die HoFa-Akademie unterrichtet im Rahmen des zu Beginn des Lehrganges gültigen Lehrgangsangebotes. Die HoFa-Akademie behält sich Änderungen vor, jedoch darf das Lehrgangsziel nicht verändert werden. Der Wechsel einer/eines Dozentin/Dozenten ist keine Änderung in diesem Sinne.
Die HoFa-Akademie behält sich vor, aus wichtigen, von ihr nicht zu vertretenden Gründen, Lehrgänge zu verschieben, zu unterbrechen oder abzusagen.

6. Rücktritt

Bei einer beantragten Förderung nach SGB III kann der/die Teilnehmer/-in im Falle der Förderungsablehnung von der Teilnahme kostenlos zurücktreten.

7. Kündigung

Lehrgänge mit einer Dauer bis zu vier Monaten sind nicht kündbar. Die Teilnahme an Lehrgängen mit einer Dauer von mehr als vier Monaten ist mit einer sechswöchigen Frist, erstmals zum Ende des vierten Monats, sodann jeweils zum Ende der nächsten vier Monate kündbar.
Maßnahmen in Abschnitten, die kürzer als vier Monate sind, können mit einer sechswöchigen Frist zum Ende eines jeden Abschnittes gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Fernbleiben von Kursmodulen gilt nicht als Kündigung. Die Lehrkräfte sind nicht befugt eine Kündigung des Lehrganges oder der Veranstaltung entgegenzunehmen.

8. Pflichten der/des Teilnehmerin/Teilnehmers

Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich:

- 8.1 die für die Feststellung zur Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang und Zugangsvoraussetzung zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen,
- 8.2 die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten,
- 8.3 den Anweisungen der Mitarbeiter/innen der HoFa-Akademie im Rahmen der Hausordnung zu folgen,
- 8.4 regelmäßig an den Unterrichtseinheiten teilzunehmen,
- 8.5 Vorschriften des Berufsbildungs- und des Schulrechtes zu beachten,
- 8.6 Pflichten im Rahmen von Auftragsmaßnahmen für Dritte zu wahren sowie
- 8.7 die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

Hofa-Akademie bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 8.1 bis 8.7 geltend zu machen.

9. Ausschluss und Kündigung der Maßnahmenträgerin

HoFa-Akademie behält sich vor, Teilnehmer/innen, die gegen die Pflichten als Teilnehmer/-in vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen, ganz oder teilweise vom Lehrgang auszuschließen.
HoFa-Akademie steht ein einseitiges Kündigungsrecht zu, wenn
- der/die Teilnehmer/-in die Lehrgangsgebühren nicht pünktlich bezahlt,
- den gemeinsamen Unterricht stört,
- nachweislich festzustellen ist, dass das Lehrgangsziel durch den/die Teilnehmer/-in nicht erreicht werden kann.

In diesen Fällen sind alle offenen Zahlungen sofort fällig. Bereits gezahlte Beiträge werden bis zum Datum der selbstverschuldeten Kündigung nicht erstattet.

10. Haftung

HoFa-Akademie haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
HoFa-Akademie haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

11. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
Zahlungsbedingungen:

☐ Die Anzahlung soll von meinem/unserem Konto abgebucht werden.

☐ Die Anzahlung <u>und</u> die Teilnahmegebühr sollen von meinem/unserem Konto abgebucht werden.

Kontoinhaber Name der Bank BIC

IBAN

☐ Ich zahle durch Überweisung (IBAN:DE03 6724 0039 0180 8807 00 und BIC COBADEFFXXX)

Ort/Datum: Unterschrift Teilnehmer/-in

HoFa-Akademie gem.GmbH
Buchwaldweg 6
69126 Heidelberg
www.hofa-akademie.de

Geschäftsführer:
Kurt Wolf
Mannheim HRB 704013
hofa@hotelfachschule-heidelberg.de

Commerzbank Heidelberg
IBAN:DE03 6724 0039 0180 8807 00
BIC COBADEFFXXX
Gl.ID.Nr. DE60ZZZ00001197130

(erstellt: 22.01.2016 erstellte und genehmigt: Kurt Wolf, GF